



Sachkundelehrgang mit Prüfung

Informationen zum Sachkunde- und Standaufsichtenlehrgang

Die Koordinierungsstelle für Sachkundeausbildung des Sportschützenkreises Pforzheim e.V. im Badischen Sportschützenverband e.V. führt zum Nachweis der umfassenden Sachkunde nach § 7 Abs. 1 WaffG i.V.m. §§ 1-3 AWaffV für Lang- und Kurzwaffen den Lehrgang mit anschließender Prüfung durch. Im Lehrgang inkludiert ist die Ausbildung zur Verantwortlichen Aufsichtsperson (Standaufsicht) nach § 10 AWaffV.

Teilnahmevoraussetzung für Lehrgang und Prüfung ist ein mindestens 6-monatiger aktiver Trainingsbesuch. Diese 6 Monate dienen dazu, die Waffenkunde durch den jeweiligen Schießleiter oder Beauftragten der Vereine zu erlernen.

Minderjährige haben der Anmeldung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen. Das **Mindestalter beträgt 17 Jahre**, Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich. JuBaLi Inhaber sind teil des Ausbildungsteams.

Als Nachweis, der Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist, sind in einem gesonderten Formular folgende Punkte einzutragen und zu bestätigen:

- Mind. 10 Trainingseinheiten
- Davon mind. 3 mit erlaubnispflichtigen Waffen
- Es muss mind. 1 Trainingseinheit mit der Kurzwaffe und der Langwaffe durchgeführt werden.

Die Ausbildung wird durch den Oberschützenmeister bestätigt.

Der **Anmeldeschluss ist der 21.01.2024**. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die erforderliche Gebühr dieser Prüfung hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen.

Diese beträgt für Mitglieder eines DSB-Vereins (jew. inkl. Schulungsunterlagen, Munition und Prüfung):

Sachkundelehrgang inklusive Verantwortliche Aufsichtsperson (Standaufsicht): 150€

Für Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Verein des DSB sind, beträgt die Gebühr:

Sachkundelehrgang inklusive Verantwortliche Aufsichtsperson (Standaufsicht): 170€

Wiederholen der Prüfung Theorie oder Praxis: 25€

Schützenkreis Pforzheim e.V. 1953



Anmeldung zum Sachkundelehrgang mit Prüfung

Durch Beschluss des Kreisausschusses des Schützenkreises Pforzheim und aufgrund dieser Anmeldung erteilt gemäß § 3 Abs. 5 AWaffV der Verein

der Koordinierungsstelle des Schützenkreises Pforzheim den Auftrag, den Sachkundelehrgang für das unten aufgeführte Mitglied durchzuführen und durch den Prüfungsausschuss die Sachkundeprüfung abnehmen zu lassen.

Vorname _____

Name _____

Geb. am _____

Mitgl. -Nr. _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Oben genannte Person ist in unserem Verein Mitglied und nimmt aktiv am Trainingsbetrieb teil. Es wird bestätigt, dass sie durch die Schießleiter unseres Vereines die Waffenkunde für den praktischen Teil der Sachkunde vermittelt bekommen hat.

Der Trainingsnachweis ist in der Anlage auf dem Formular des Schützenkreises Pforzheim beigelegt.

Ort

Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Stempel des Vereins

Schützenkreis Pforzheim e.V. 1953



Sachkundelehrgang mit Prüfung – Trainingsnachweis

Name:			Verein:		
Nr.	Datum	Waffenart	Kaliber	Sportordnungs-Nr.	Schussanzahl
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Hinweis: Es müssen mind. zehn Trainingseinheiten, davon mind. drei mit erlaubnispflichtigen Waffen, eingetragen sein. Mind. eine Trainingseinheit ist mit der Kurzwaffe und der Langwaffe durchzuführen.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. In den Trainingseinheiten wurde der Sachgerechte Umgang mit Waffen vermittelt.

Ort

Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Stempel des Vereins